

Kreistag

öffentliche Sitzung

Datum: 23.03.2015

Tagesordnungspunkt: 8	Vorlage Nr. KT X/44
Thema: Flüchtlingsunterbringung	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 14 Name: André Dieringer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 23.03.2015

Anlagen: keine

Antrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Grundstücke und Liegenschaften bis zur Höhe der im Haushalt 2015 veranschlagten Mittel zu erwerben, um damit zusätzlich mindestens 120 Plätze zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Alternativ wird die Verwaltung ermächtigt, auch vergleichbare Bestandsgebäude bis zu einer Mietdauer von 10 Jahren anzumieten.
2. Die Baufreigabe wird erteilt.
3. Der Neukonzeption der Anschlussunterbringung wird zugestimmt.

Begründung zur Vorlage KT X/44

1. Ausgangslage

Vorläufige Unterbringung

In der letzten Zeit wurde kontinuierlich über die Gesamtsituation in der Flüchtlingsunterbringung informiert. Zuletzt am 06.03.2015 in der Bürgermeisterbesprechung und am 09.03.2015 nichtöffentlich in der Verwaltungsausschusssitzung. Seit der Haushaltsberatung hat sich die Situation verschärft. Im Moment betreibt der Landkreis Gemeinschaftsunterkünfte mit zusammen 488 Plätzen bzw. nach Inbetriebnahme der neuen Gemeinschaftsunterkunft Calw-Wimberg 600 Plätze. Allein im Jahr 2015 werden Neuzugänge von über 800 Personen erwartet. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass darüber hinaus weitere 300 Plätze im Rahmen der vorläufigen Unterbringung bis Jahresende 2015 benötigt werden. Die Städte und Gemeinden sind aufgerufen geeignete Objekte zu benennen. Während der Landkreis bisher Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Platzzahl ab 100 Plätze bevorzugt betrieben hat, sollen nach Abstimmung mit den Städte und Gemeinden künftig auch Unterkünfte ab 50 Plätze realisiert werden.

Die ab Mai/Juni zur Verfügung stehenden 600 Plätze reichen längstens bis Juli/August 2015. Bis dahin müssen weitere Plätze zur Verfügung stehen.

Anschlussunterbringung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt die Anschlussunterbringung auf die Städte und Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel unter Anrechnung von Unterbringungskapazitäten der vorläufigen Unterbringung. Diese Verteilung hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass insbesondere kleinere Gemeinden oft über Monate freie ungenutzte Kapazitäten hatten. Hier soll einvernehmlich eine geänderte Zuweisung erfolgen können.

2. Lösungsansatz

Das weitere Vorgehen zur Bewältigung der Situation wurde auf einer Besprechung am 06. März 2015 im Landratsamt mit den Städten und Gemeinden abgestimmt. Landkreis und Kommunen ziehen damit an einem Strang. Die Lasten werden entsprechend der Einwohnerzahl fair auf die Gemeinden verteilt. Die kleineren Gemeinden konzentrieren sich weitgehend auf die Anschlussunterbringung in Wohnungen, während den größeren Gemeinden eine besondere Verantwortung im Rahmen der vorläufigen Unterbringung als Standard von Gemeinschaftsunterkünften zukommt.

Vorläufige Unterbringung

Derzeit prüft die Verwaltung eine Reihe von Ansätzen auf ihre Realisierbarkeit. Um auf insgesamt 300 zusätzliche Plätze für 2015 zu kommen, ist eine gestufte Vorgehensweise notwendig. Es sollen Objekte mit zusammen mindestens 120 Plätzen realisiert werden, die so schnell wie möglich umgesetzt werden können. Die Projekte werden jeweils mit den Städten und Gemeinden abgestimmt umgesetzt. Je nach Ansatz ist mit 3 bis 6 Monate Vorlauf bis zur Inbetriebnahme zu rechnen. Derzeit untersucht die Verwaltung Lösungsansätze in den nächst größeren Städten und Gemeinden. Die Belegheitsstädte und -gemeinden sind jeweils informiert.

Nach der Hauptsatzung stehen Grundstückskäufe jeglicher Art sowie entsprechende Mietverträge unter dem Gremienvorbehalt.

Anschlussunterbringung

Insbesondere soll bei kleineren Kommunen im Rahmen der Anschlussunterbringung vermehrt auf vorhandenen Unterbringungskapazitäten Rücksicht genommen. Diese Kapazitäten können dann einvernehmlich belegt werden, sofern bei der unter Aufnahmebehörde entsprechende Personen für die Anschlussunterbringung anstehen. Selbstverständlich wird parallel, wie bisher auch die quotenmäßige Übersicht weitergeführt. Dies führt bei keinen Kommunen dazu, dass dies eventuell nur einmal pro Jahr eine Zuweisung erhalten.

3. Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2015 sind im Teilhaushalt 1, Produktgruppe 1124 Immobilienmanagement unter IN_1124, Seite 170 f 3,884 Mio. EUR für Neubau und Kauf von Gemeinschaftsunterkünften veranschlagt. Ferner ist zu Lasten des Folgejahres eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,25 Mio. EUR veranschlagt.

Für die derzeit im Bau befindliche GU Wimberg (112 Plätze) sind ca. 1,8 Mio. EUR der veranschlagten Mittel gebunden. Somit können oben dargestellte Lösungsansätze innerhalb der zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden.

Die entstehenden Mehrkosten im laufenden Betrieb, werden voraussichtlich gedeckt über höhere Einnahmen im Rahmen der Einmalpauschalen. Mehrausgaben sind u.a. Unterbringungskosten, Personalkosten und Leistungsausgaben.

Eventuell ergibt sich darüber hinaus eine Ergebnisverbesserung durch eine Erhöhung der Pauschalförderung im Rahmen der derzeit stattfindenden Pauschalenüberprüfung.

4. Weiteres Vorgehen

Sowohl die Umsetzung einzelnen Projekte als auch die Öffentlichkeitsarbeit wird mit den jeweiligen Städten und Gemeinden abgestimmt. Parallel werden die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die entsprechenden Umbaumaßnahmen eingeleitet.

Die Verwaltung beabsichtigt, für die nächste Sitzungsrunde die Realisierung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte vorzubereiten, um die angestrebten ca. 300 Plätze bis zum Jahresende vorhalten werden können. Dafür kann es erforderlich sein, dass eine Deckungslücke bis zu 1,65 Mio. EUR geschlossen werden muss.

Die Verwaltung wird in den Sitzung über den aktuellen Sachstand berichten.